

GEMEINDE GROSSHANSDORF

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GEBIET : U-Bahnhof Kiekut (Flurstück 1714 teilweise), Bahnhofsvorplatz (Flurstücke 2718 sowie teilweise 1714 und 2367) und Grundstück Barkholt 61 (Flurstück 2717).

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE



Gemischte Bauflächen

§ 5 (2) 1 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 (2) 2 BauGB



Verwaltungsgebäude



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Elektrizität

§ 5 (2) 3 BauGB

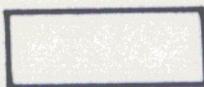


Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

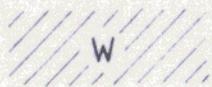
§ 5 (2) 4 BauGB



Öffentliche Parkflächen



Geltungsbereich der Änderung



Vorhandene Wohnbauflächen

§ 5 (2) 1 BauGB



Kennziffer der Einzeländerung - z. B. : 1 -

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 810c-512.111-62.23(4.Ä.)

VOM 24.08. 1993

KIEL, DEN 24.08. 1993

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage



Aufgestellt am : 12. 12. 89

Geändert am :

(Stand)

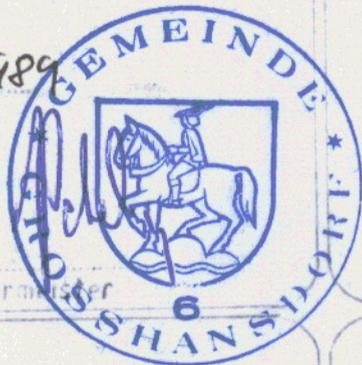
Lübeck, den 23.03.93

Planverfasser

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.03.1989
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch du Zeitung
am 09.10.1989 erfolgt.

Großhansdorf, den 16.03.1989

Bürgermeister



Über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 19.03.1992 von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß gefaßt.

Großhansdorf, den 19.03.1992

Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 ist am 09.10.1989 durchgeführt.

~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom~~

~~ist nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 von der~~

~~frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgelehnt worden.~~

in der Zeitung bekanntgemacht worden und wurde von 30.10.1989 bis 01.12.1989

Großhansdorf, den 09.10.1989

Bürgermeister



Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.08.1993 AZ: IV 810c-S42 111 erteilt.

62.23 (4A)

Großhansdorf, den

Bürgermeister



Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.11.1990 bis zum 21.12.1990

während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung vorgetragen werden können, am 07.11.1990 in

der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Abzug und beglaubigt

Schneiders

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 07.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 08.03.1993 verbindlich geworden.

Großhansdorf, den 02.11.1990

Bürgermeister



Großhansdorf, den

Bürgermeister



Planungsstand:

ENDGÜLTIGER BESCHLUSS

...?..Ausfertigung